

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan
an Herrn LH Erwin Pröll
betreffend: **Landesgelder für die Stadtmöblierung der Stadt Krems**

Begründung:

Wie aus Unterlagen der Stadt Krems ersichtlich ist, hat die Nö. Landesregierung in den vergangenen Jahren der Stadt Krems einen Kostenbeitrag für die Realisierung der Stadtmöblierung in der Höhe von ATS 985.623,- gewährt. Aufgrund einer ablehnenden Haltung einflussreicher Medien gegen moderne Kunst hat die Stadt Krems jetzt die begonnene Realisierung dieser Stadtmöblierung gestoppt, rückgängig gemacht, und statt der künstlerisch gestalteten Objekte Massenware verwendet.

Die Unterfertigten stellen daher an obengenannten Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Innerhalb welchen Zeitraumes hat die Landesregierung die obengenannte Summe gewährt?
2. War die gewährte Summe für bestimmte Zwecke der Stadtgestaltung vorgesehen?
3. Wenn ja, für welche Zwecke?
4. Fördert das Land Niederösterreich grundsätzlich die künstlerische Gestaltung von Stadtmöblierung?
5. Wie steht das Land zur Vorgangsweise, die geplante, künstlerisch gestaltete Möblierung durch Massenware zu ersetzen?
6. Wird das Land die für die Realisierung des Stadtmöblierungsprojektes ausgezahlten Gelder zurückfordern, wenn das Projekt nicht im ursprünglich vereinbarten Sinne verwirklicht wird?
7. Inwieweit unterscheidet sich die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von Geldern durch das Land NÖ bei privaten Subventionsempfängern einerseits und bei Städten und Gemeinden andererseits?